

**Vergabe von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherheitsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen sowie Baustellen (Rahmenvertrag)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12962**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.06.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Die aktuellen Verträge für Sicherheitsdienstleistungen enden zum 31.12.2024. Die Dienstleistungen werden neu vergeben.
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Dienstleistungsbedarfs und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Direktorium, Vergabestelle 1, führt für die Sicherheitsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Sicherheitsdienstleistungen, Bewachung, Rahmenvertrag
<b>Ortsangabe</b>	Diverse städtische oder städtisch genutzte Objekte

**I. Vortrag der Referentin**

1.	Zuständigkeit des Ausschusses	1
2.	Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3.	Bedarf	2
4.	Vergabeverfahren	3
4.1	Zuständigkeit	3
4.2	Verfahren	3
4.3	Bekanntmachung	3
4.4	Angebotsprüfung	3
4.4.1	Formale Angebotsprüfung	4
4.4.2	Eignungsprüfung	4
4.4.3	Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise	4
4.4.4	Wertungskriterien	4
4.5	Auftragsvergabe	4
5.	Klimaprüfung	5
6.	Beteiligung anderer Referate	5
7.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
8.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
9.	Beschlussvollzugskontrolle	5

**II. Antrag der Referentin** **6****III. Beschluss** **6**

**Vergabe von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherheitsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen sowie Baustellen (Rahmenvertrag)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12962**

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.06.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Zuständigkeit des Ausschusses**

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung (VV) vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025), ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit u.a. stadtweite Fachdienststelle für Sicherheitsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Rahmenvertrages zur Erbringung von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherheitsdienstleistungen für diverse städtische und städtisch genutzte Objekte, für Veranstaltungen sowie für Baustellen ergibt sich für die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziff. 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil getrennt. Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die

Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12961) behandelt.

## 2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Der bestehende Rahmenvertrag zur Erbringung von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherheitsdienstleistungen auf Abruf für diverse städtische und städtisch genutzte Objekte, für Veranstaltungen sowie für Baustellen endet zum 31.12.2024. Die Sicherheitsdienstleistungen werden weiterhin benötigt. Mit Beschluss der VV vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden.

Sicherheitsdienstleistungen sind besondere Dienstleistungen gemäß § 130 GWB. Um flexibel reagieren zu können, wird der Vertrag für drei Jahre zuzüglich drei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ausgeschrieben. Die Vertragsleistungen sind jeweils auf Abruf gemäß der zugrundeliegenden Rahmenvereinbarung zu erbringen. Der Auftrag soll in zwei Fachlosen vergeben werden. Auf Grund vergaberechtlicher Vorgaben ist der zulässige Höchstwert der Abrufe aus dem Rahmenvertrag zu begrenzen. Daher wird als vergaberechtliche Höchstgrenze das eineinhalbfache der Angebotssumme festgelegt.

## 3. Bedarf

In diversen städtischen und städtisch genutzten Objekten, bei Veranstaltungen sowie auf Baustellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt werden zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung, zum Schutz von Dienstkräften, Besucher\_innen und der Gebäude sowie deren Einrichtung, z.B. vor Vandalismus, Diebstahl oder Einbruch, externe Sicherheitsunternehmen eingesetzt. Diese Dienstleistungen werden in der Regel in einem formalisierten Ausschreibungsverfahren vergeben. Um jedoch flexibel und zeitnah auf kurzfristig entstehende Bedarfe und auf absehbar zeitlich begrenzte Anforderungen, deren Laufzeiten kürzer als ein Vergabeverfahren sind, reagieren zu können, ist der Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrags erforderlich. Dies kann beispielsweise zur übergangsweisen Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen bis zum Abschluss eines Vergabeverfahrens, bei Neuansmietungen von Gebäuden, Kündigung von Dienstleistungsverträgen oder auch bei einer kurzfristig erforderlichen Eröffnung einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, der Fall sein.

Dieser Rahmenvertrag beinhaltet einen Dienstleistungsvertrag zur kurzfristigen und zeitlich begrenzten Erbringung von Hausordnungs-, Objektschutz- und Empfangsdiensten, Zutrittskontroll-, Torkontroll- (insbesondere bei der Baustellenbewachung), Veranstaltungs- und Ordnungsdienste sowie zur Durchführung von Kontroll- und Streifengängen (kommunale CityStreife) im öffentlichen Verkehrsraum oder im Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichem Verkehr. In geringem Umfang können auch Revier-, Alarm- und Interventionsdienste daraus abgerufen werden, sofern ein regelmäßiger Objektschutzdienst mit erbracht wird. Damit flexibel, sehr zeitnah und wirtschaftlich auf die jeweiligen objektbezogenen Anforderungen reagiert werden kann, wird der Vertrag in zwei Fachlosen ausgeschrieben. Aus dem **Los 1** können kurzfristige, sowie **kurzzeitige** Sicherheitsdienstleistungen, die sich von wenigen Stunden bis zu vier Monaten erstrecken, abgerufen

werden. Aus **Los 2** können **längerfristige** Einsätze mit einer Dauer von bis zu acht Monaten abgerufen werden. Sofern eine Verzögerung zum Zeitpunkt des Abrufes nicht erkennbar (z.B. aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens, einer umfangreichen Auswertung einer Neuausschreibung oder einer Verlängerung einer Baumaßnahme) war, können darüber hinaus auch wiederholte Abrufe erfolgen. Demzufolge liegen bei den beiden Losen gegebenenfalls unterschiedliche kalkulatorische Ansätze zugrunde, da längerfristige Aufträge anders planbar und zu kalkulieren sind als Aufträge, die sich oft nur über wenige Stunden oder Tage erstrecken.

Die kosten- und kalkulationsrelevanten Details sind im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12961) detailliert dargestellt.

## **4. Vergabeverfahren**

### **4.1 Zuständigkeit**

Gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) ist das KR für die Festlegung des Leistungsumfangs und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

### **4.2 Verfahren**

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

### **4.3 Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt durch DIR-II-VGSt1 auf der eVergabepattform der LHM ([www.vergabe.muenchen.de](http://www.vergabe.muenchen.de)) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen. Es kann für nur ein Los oder für beide Lose ein Angebot abgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf den Zuschlag für beide Lose.

### **4.4 Angebotsprüfung**

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in den folgenden vier Schritten geprüft:

#### **4.4.1 Formale Angebotsprüfung**

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

#### **4.4.2 Eignungsprüfung**

Als Eignungskriterien dienen folgende Aspekte (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit). Hierfür werden Mindestanforderungen definiert.
- Es werden mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Hierfür werden Mindestanforderungen definiert.

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

#### **4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise**

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns geprüft. Auffällige Werte müssen die Anbieter\_innen aufklären und belegen. Gelingt dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

#### **4.4.4 Wertungskriterien**

Den Zuschlag erhält:

- das preisgünstigste Angebot,
- welches formell in Ordnung ist,
- bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und
- die Preise auskömmlich kalkuliert sind.

#### **4.5 Auftragsvergabe**

Die Auftragsvergabe ist im November 2024 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

## **5. Klimaprüfung**

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **6. Beteiligung anderer Referate**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1 abgestimmt.

## **7. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Vergabe von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherheitsdienstleistungen für diverse städtische und städtisch genutzte Objekte, für Veranstaltungen sowie für Baustellen (Rahmenvertrag) neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren für den oben genannten Rahmenvertrag durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis der Neuausschreibung des Rahmenvertrages die geschätzte Auftragssumme um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrats bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Änderung des Bedarfs (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin) ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 2 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12961) bewegt.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Immobiliendienstleistungen – IFM – SK

**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
Das Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 Abt. 5  
z.K.

Am \_\_\_\_\_